



België—Belgique
PB—PP
Gent X
BC 6739

PERIODISCHE
SCHRIFT
Schließen genehmigt
Gent X
Nr. BC 6739

HKIV-Info

September-Oktober 2005

Bereits 50 Jahre in Ihrem Dienst...

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00
Fax 02/229.35.58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 3 - Nummer 5
Chefredakteur: Kristof Eelen

2005 feiert die HKIV ihr 50-jähriges Bestehen. Die Regionaldienste bestehen bereits 10 Jahre länger. Ebenso wie die Krankenkassen bietet die HKIV die Pflicht-Kranken- und Invalidenversicherung an. Um das Jubiläum gebührend zu feiern, hat die HKIV Fachleute verschiedener belgischer Universitäten gebeten, einen Artikel über die HKIV oder die Krankenversicherung zu schreiben. Diese Artikel wurden allesamt in einem Buch gebündelt mit dem Titel: "50 Jahre HKIV".

Am 5. Oktober 2005 stellte die HKIV anlässlich eines Festaktes dieses Buch vor. Es ist eine sehr vielseitige Herausgabe geworden, in der sowohl die Vergangenheit als auch die Gegenwart und die Zukunft ausführlich behandelt werden.



In dem Buch werden u.a. die Ergebnisse einer Umfrage über die Dienstleistungen vorgestellt, die im Februar 2005 von der Universität Gent bei HKIV-Mitgliedern durchgeführt wurde. Daraus geht hervor, dass unsere Mitglieder mit unseren Dienstleistungen sehr zufrieden sind. Wir danken unseren Mitgliedern für ihre bereitwillige Teilnahme an dieser Umfrage.



Die Personen, die an dem Buch interessiert sind, können es bestellen via:

Herausgeber Academia Press
Eekhout 2
9000 Gent
Tel. 09/233.80.88
info@academiapress.be
www.academiapress.be

Sie können das Buch auch bei jeder Buchhandlung bestellen, indem sie die ISBN-Nr. 90 382 0838 3 angeben.

Das Buch kostet 20 EUR.

Dieses Jubiläum ist eine gute Gelegenheit, unseren Mitgliedern für ihr jahrelanges Vertrauen in die HKIV sowie unserem früheren und heutigen Personal für den jahrelangen Einsatz zu danken.

J. Livyns
Generalverwalter

Inhalt

S.1 Bereits 50 Jahre in Ihrem Dienst...

S.2 Erhöhte Beteiligung?
Zahlen Sie weniger für
Ihr Heizöl!

S.2 Auszahlungsbeträge
ab 1. September 2005

S.3 Wie geht man mit
Asthma um?

S.4 Ihre Probleme
werden gelöst!

S.4 Studium beendet?
Wie bleiben Sie bei
der HKIV versichert?

Erhöhte Beteiligung? Zahlen Sie weniger für Ihr Heizöl!

Seit dem 1. September 2005 sind etwa 200.000 Familien in Belgien berechtigt, eine Zulage aus dem Heizölfonds zu erhalten. Dieser Fonds unterstützt Personen mit einem niedrigen Einkommen, wenn ihre Heizölrechnung zu hoch ist.

- Der Fonds kann nur Unterstützung gewähren, wenn Heizöl mehr als **0,40 EUR je Liter** kostet.
- Die Zulagen decken einen Verbrauch bis 1500 Liter.
- Sie erhalten nie mehr als **195 EUR im Jahr**.

Wer kommt in Frage?

Um Anspruch auf Unterstützung durch den Fonds zu haben, müssen Sie mindestens zu einer der 3 folgenden Kategorien gehören:

- Anspruch auf eine **erhöhte Beteiligung** der Krankenversicherung haben (z.B. VIPO, Empfänger des Existenzminimums...);
- Ihr **jährliches Familieneinkommen** darf **brutto** nicht mehr betragen als 13.246,34 EUR (+2.452,25 EUR pro Person zu Lasten);
- **überschuldet** sein und einen anerkannten Schuldenvermittler in Anspruch nehmen.

Was sind die Bedingungen?

- Sie können diesen Fonds nur **zwischen dem 1. September und dem 30. April** in Anspruch nehmen.

Wie stellen Sie einen Antrag?

Innerhalb von 2 Monaten nach der Lieferung Ihres Heizöls können Sie einen Antrag **bei dem ÖSHZ** Ihrer Gemeinde einreichen. Beim ÖSHZ erhalten Sie auch stets weitere Informationen.



Auszahlungsbeträge am 1. September 2005

Beginn der Arbeitsunfähigkeit	Mit Familie zu Lasten	Ohne Familie zu Lasten	
		Zusammenwohnend	Allein stehend
Höchstbetrag primäre Arbeitsunfähigkeit			
	Erste 30 Tage	Ab dem 31. Tag	
Arbeitsunfähig vor dem 1/1/2005	63,18 EUR	57,92 EUR	63,18 EUR
Arbeitsunfähig ab dem 1/1/2005	64,45 EUR	59,08 EUR	64,45 EUR
Höchstbetrag Invalidität			
Arbeitsunfähig vor dem 1/10/1974	44,10 EUR	29,51 EUR	29,51 EUR
Arbeitsunfähig ab dem 1/10/1974 bis zum 31/8/1997	64,45 EUR	42,97 EUR	42,97 EUR
Invalide vor dem 1/4/2004	63,18 EUR	42,12 EUR	42,12 EUR
Invalide vom 1/4/2004 bis zum 31/12/2004	68,45 EUR	42,12 EUR	52,65 EUR
Invalide ab dem 1/1/2005	69,82 EUR	42,97 EUR	53,71 EUR
Mindestbetrag Invalidität regulärer Arbeitnehmer			
Vor dem 1/9/1997	40,30 EUR	28,85 EUR	32,50 EUR
Nach dem 1/9/1997	39,51 EUR	28,28 EUR	31,86 EUR
Mindestbetrag Invalidität nicht-regulärer Arbeitnehmer			
Vor dem 1/9/1997	32,95 EUR	24,71 EUR	24,71 EUR
Nach dem 1/9/1997	32,20 EUR	24,22 EUR	24,22 EUR

Wie geht man mit Asthma um?

Asthma ist eine chronische Überreizungsreaktion der Atemwege. Es ist eine der häufigsten Erkrankungen in Belgien, denn 9 bis 14% der Kinder leiden bereits darunter. Asthma ist nicht zu heilen, aber mit den notwendigen Vorsorgemaßnahmen und einer geeigneten Behandlung kann man die Symptome unterdrücken und ein normales Leben führen.

Was ist die Ursache?

Neben einer (**erblichen**) **Veranlagung** spielen auch **Umweltfaktoren** eine bedeutende Ursache für Asthma. Eine Asthmareaktion wird in 80% der Fälle durch die Reizwirkung von Allergenen verursacht. Diese Allergene sind u.a. Ausscheidungen von Hausstaubmilben, Teile von Haaren und Hautschuppen von Tieren, Schimmel, Pollen, Nahrungsmittel...

Andere Faktoren, die zu einer Überempfindlichkeit der Atemwege führen, sind u.a. Infektionen, Tabakrauch, Luftverschmutzung, Farb- und Chlordämpfe, Parfum, Reinigungsmittel, Waschmittel...

Auch schwere Anstrengungen, Emotionen und Witterungsbedingungen können Beschwerden verursachen.

Was sind die Symptome?

Durch die Entzündung verengen sich die Atemwege. Dies kann führen zu:

- Kurzatmigkeit;
- pfeifendem Atmen;
- Gefühl der Einengung oder Beklemmung;
- anhaltendem (schleimigen) Husten.

Diese Symptome können in jedem Alter und zu jedem Zeitpunkt des Tages auftreten. Asthma kann von einer leichten Form bis zu sehr schweren Beschwerden reichen.

Behandlung?

Die Behandlung von Asthma konzentriert sich auf die Vermeidung der Reizstoffe, die zu der Entzündung führen. Asthmapatienten, die trotz dieser Vorsorgemaßnahmen unter Beklemmungen leiden, benötigen Arzneimittel.



Es gibt zwei Arten von Arzneimitteln:

- Arzneimittel um **Anfälle vorzubeugen**;
- Mittel zur Erweiterung der Atemwege um **Symptome der Anfälle zu bekämpfen** (meist Inhaliergeräte).

Haben Sie Fragen zur Erstattung dieser Arzneimittel? Wenden Sie sich dann an unseren Regionaldienst!

Eine gute körperliche Verfassung und der Verzicht auf das Rauchen sind ebenfalls wichtig. Nichtraucher haben weniger Beschwerden als Raucher. Bei Rauchern ist die Wahrscheinlichkeit größer, später eine chronische Bronchitis zu entwickeln. Eine gute Kondition führt zu einer Verringerung der Beschwerden.

Vorsicht! Nicht alle Sportarten sind vorteilhaft. Sportarten mit geringem Luftbedarf sind viel besser als diejenigen, die eine hohe Luftaufnahme erfordern.

Tennis, Schwimmen, Judo, Volleyball, Golf, Handball, Badminton, Gymnastik und Spurten sind Beispiele von günstigen Sportarten.

Fußball, Radrennen, Läufe über lange Distanzen und Basketball sind weniger günstige Sportarten.

Auch eine langsame Aufwärmung und Abkühlung können dazu beitragen, einen Anfall zu vermeiden.



Mehr Info?

- www.asthma.de
- www.daab.de

Für jedes Problem gibt es eine Lösung!

Vor gut einem Jahr wurde in einem unserer Artikel der Vermittlungsdienst vorgestellt. Der Vermittler versucht zwischen dem Versicherten und der HKIV oder dem Leistungserbringer zu vermitteln. Wenn Sie der Auffassung sind, von Ihrem Regionalbüro keine zufrieden stellende Antwort erhalten zu haben, wird der Vermittlungsdienst versuchen, Ihre Problem zu lösen.

Unsere Versicherten schätzen den Dienst

Ende 2004 hat die HKIV die Versicherten befragt, die sich an den Vermittlungsdienst gewandt hatten. Die Antwortquote war sehr zufrieden stellend, und die Ergebnisse sind äußerst positiv. Die Versicherten, die geantwortet haben, meinten: «ihre Beschwerde wurde ernsthaft und ausreichend

schnell behandelt, und die Erläuterungen waren klar und begründet», selbst wenn sie durch das Eingreifen des Ombudsdienstes nicht in allen Fällen Recht bekamen.

Zögern Sie nicht, sich an diesen Dienst zu wenden!

Wie reicht man eine Beschwerde ein?

HKIV
Vermittlungsdienst
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel
• Tel.: 02/504.66.39
• Fax: 02/504.66.62
• vermittlungsdienst@caami-hziv.fgov.be

Studium beendet? Wie bleiben Sie bei der HKIV versichert?



Wenn Ihre Schulpflicht beendet ist, sollten Sie berücksichtigen, dass Sie sich in folgenden Fällen selbst bei der HKIV eintragen müssen, auch wenn Sie noch bei Ihren Eltern wohnen:

- wenn Sie eine Arbeit aufnehmen;
- ab dem Zeitpunkt, wo Sie Arbeitslosengeld erhalten.

Auch wenn Sie weiter studieren, aber bereits 25 Jahre alt sind, sind Sie verpflichtet, sich im eigenen Namen einzutragen.

Warum?

Der Fakt, dass Sie bei Ihren Eltern wohnen, bedeutet nicht, dass Sie automatisch für die Erstattung Ihrer medizinischen Versorgung gedeckt sind. Sobald Sie selbst ein Einkommen erzielen, sind Sie verpflichtet, sich bei einer Krankenkasse einzutragen ('Titular' werden), um die Vorteile der Krankenversicherung zu erhalten.

Außerdem erhalten Sie auch Anspruch auf eine Kostenbeteiligung bei Krankheit oder Unfall.

Wie?

Begeben Sie sich sobald wie möglich zu Ihrem Regionaldienst, um sich einzutragen. Sie können auch unter www.hkiv.be das Einschreibungsformular herunterladen.

Werden Sie Selbständiger?

Wenn Sie sich selbständig machen, müssen Sie sich nicht nur bei der HKIV einschreiben, sondern auch bei der Nationalen Hilfskasse (siehe www.lisvs.be) oder bei einem Sozialversicherungsfonds für Selbständige, damit Ihr Sozialstatut in Ordnung ist.

Wir hoffen, Sie in Kürze empfangen und Ihnen noch mindestens 50 Jahre lang unsere Dienste anbieten zu können.

Kennen Sie bereits unsere Website?

www.hkiv.be

Nachrichten - Kontakte - Tarife - Archiv HKIV-Info...